

Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bericht des Inspektors für die Sekundarschulen, Herrn Oberrichter H. Büttler, macht bezüglich der kriegsbedingten Gegebenheiten ähnliche Bemerkungen, indem er sich äussert: „Die Lehrerschaft gibt sich anerkennenswerte Mühe, einen hohen Stand der Schule zu erreichen. Wo das nicht gelingt, sind die Gründe der Mobilisationszeit schuld, sodann eine immer mehr bemerkbar werdende Zerstreuung infolge der Zeitereignisse, wozu wohl auch die häufige Abwesenheit der Väter im Dienst zu zählen ist. Infolge des Nichtbestehens der oberen Abschlussklassen der Primarschule (8. Klasse oder ganztägige 7. Klasse) muss bei der Zensur für die Aufnahmeprüfungen relativ milde verfahren werden, was sich in der Sekundarschule oft nachteilig auswirkt. Ein besseres Verständnis der Eltern für die Zurückweisung von Schülern von der Aufnahme in die Sekundarschule würde dadurch erreicht, dass in den Primarklassen die Noten strenger, d. h. entsprechend der Notenskala, gegeben würden.“ — Die Gesamtschülerzahl betrug hier 450, nämlich 256 Knaben und 194 Mädchen. Auf einen Schüler trifft es durchschnittlich 6 Absenzen.

Das Erziehungswesen steht in der Staatsrechnung 1943 mit dem Ausgabenbetrag von Fr. 565,466.48 im Buche. Davon entfallen auf die Primarschule rund Fr. 250,000.—, auf die Sekundarschule Fr. 91,000.—, auf die Kantonsschule Fr. 189,000.—. In der Ausgaben-summe von über einer halben Million sind nicht inbegriffen: die Aufwendungen für die gewerblich-berufliche und kaufmännische Ausbildung mit Fr. 81,705 und diejenigen für die landwirtschaftliche Winterschule mit Fr. 14,782.—. Der kleine Kanton Zug hat also im Jahre 1943 für sein Schulwesen die beachtliche Summe von rund Fr. 662,000.— ausgegeben. An Einnahmen standen rund Fr. 130,000.— zur Verfügung, nämlich Bundesbeiträge, Beitrag der Stadt an die Kantonsschule und Beiträge der Gemeinden an die Gewerbeschule.

Dem Erziehungswesen steht in gewohnt umsichtiger Weise Herr Regierungsrat Dr. E. Steimer vor.

—ö—

Solothurn. — Im Dienste der Heimat. Die Solothurnische Verkehrsvereinigung entfaltet unter dem initiativen Vorsitz von Regierungsrat Otto Stampfli, Baudirektor, seit einigen Jahren eine erfreulich rege Tätigkeit. Kürzlich konnte in der „Krone“ in Solothurn vor einer geladenen Gesellschaft mit Vertretungen des Regierungsrates, der grösseren Einwohner- und Bürgergemeinden sowie zahlreicher anderer Organisationen ein von dem solothurnischen Amateurfilmklub gedrehter Film „Der schöne Kanton Solothurn“ uraufgeführt werden. Der stumme Schmalfilm, über dessen weiteren Ausbau und Verwendungsmöglichkeit der geschäftsleitende Ausschuss noch beschliessen wird, enthält einige hübsche Aufnahmen aus den ver-

schiedenen Gegenden und dürfte auch dem Aussenstehenden einen guten Einblick in das solothurnische Schaffen und die schöne Landschaft vermitteln. Der Film würde sich zur Vorführung auch in den Schulen eignen, was wir hier besonders erwähnen möchten.

Nachdem bereits ein kleiner Werbeprospekt und ein schmuckes Plakat auch über die Kantonsgrenzen hinaus verteilt wurden, warb die August-Nummer der Schweizer Verkehrs- und Industrie-Revue in prachtvoller Ausstattung für den Kanton, über den zahlreiche Beiträge von berufenen Verfassern interessanten Aufschluss erteilen. Nächstens wird ein Tourenbuch sowie ein spezieller Führer für die Skiabfahrten im Jura herausgegeben und in Verbindung mit der nordwestschweizerischen Verkehrsvereinigung, der die Kantone Aargau, die beiden Basel und Solothurn angehören, ist die Schaffung einer Vierteljahrzeitschrift geplant, wobei in jeder Nummer einer der beteiligten Kantone den Werbestoff liefern würde.

Auch wurde die Werbeausstellung in der Drehvitrine der Bahnhofhalle in Zürich lobend erwähnt, die von der nordwestschweizerischen Verkehrsvereinigung veranstaltet wurde, und die bei passender Gelegenheit mit neuen Bildern wiederholt werden dürfte. S.

Solothurn. Das Jahrbuch für solothurnische Geschichte, das soeben als 17. Band vom Historischen Verein des Kantons Solothurn für das Jahr 1944 in der Buchdruckerei Gassmann A.-G., Solothurn, herausgegeben wurde, enthält wiederum verschiedene beachtenswerte Beiträge. Nebst dem knappen Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins sind Arbeiten enthalten von Prof. Dr. Hans Häfliger über „Solothurn in der Reformation“ II. Teil, Domherr Dr. h. c. Johann Mösch (Neun Briefe), ferner von Pierre Bouffard, F. Dick, W. Herzog usw. Ebenso finden sich wieder vor der Bericht der Altertümerkommission (Dr. St. Pinösch), das Sach- und Ortsregister dazu, die prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, die Solothurner Chronik usw.

Das Jahrbuch bietet auch dieses Jahr wieder viel interessanten Stoff, sodass wir es der Lehrerschaft zum Studium warm empfehlen, umso mehr auch, als zahlreiche Mitarbeiter aus dem Lehrerstand dem Werk ihre willkommene Unterstützung liehen. S.

Mitteilungen

Exerzitien

Einkehrtag im Geiste von Bruder Klaus für Lehrer und Lehrerinnen am 25./26. November 1494 im Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn, Gärtnerstrasse. Leitung: Hochw. Herrn W. Durrer, Kaplan, Sachseln. Beginn 18.00 Uhr. Anmeldungen direkt an das Exerzitienhaus.

Schweizerischer Turnlehrerverein.

Ausschreibung von Winterkursen 1944.

Der Schweiz. Turnlehrerverein führt vom 26.—31. Dezember 1944 folgende Kurse durch:

1. Eislaufkurse:

Für Lehrer und Lehrerinnen: Zürich, Lausanne.

2. Skikurse:

a) Für Lehrerinnen: Grindelwald, Wildhaus.

b) Für Lehrer und Lehrerinnen: Airolo, Engelberg.

c) Für Lehrer: Wengen, Stoos, Flumsberg.

d) Brevetkurs für Lehrer und Lehrerinnen: Flumsberg.

Prüfung event. 1./2. Januar 1945. Ungeeignete Teilnehmer werden dem Skikurs zugeteilt. Näheres über Zweck und Anforderungen dieses Kurses siehe Körpererziehung vom Oktober.

Allgemeines: Zur Teilnahme sind Lehrpersonen berechtigt, die an ihren Schulen Ski- oder Eislaufunterricht erteilen. In erster Linie werden solche berücksichtigt, die auch Sommerkurse besucht haben. Der Anmeldung ist ein Ausweis der Schulbehörde beizulegen, dass Ski- oder Eislaufunterricht an der Schule erteilt wird. In besonderen Fällen können auch Anfänger aufgenommen werden, sofern der entsprechende Vermerk in der Anmeldung enthalten ist. Auch die Anfänger müssen über ein bescheidenes Können verfügen, dürfen also nicht absolute Neulinge sein. Es ist der nächstgelegene Kursort zu wählen.

Entschädigungen: 6 Taggelder zu Fr. 5.— und 5 Nachtgelder zu Fr. 3.— und Reise kürzeste Strecke Schulort-Kursort.

e) Skikurse ohne Subvention: Wildhaus, Adelboden.

Kursgeld für Mitglieder Fr. 13.—, für Nichtmitglieder Fr. 18.—.

Alle Anmeldungen sind bis 20. November 1944 zu richten an F. Müllener, Turninspektor, Zollikofen (Bern), Bellevuestrasse 420.

Zollikofen.

Der Präsident der T. K.: F. Müllener.

Bücher

P. Johann Perk, *Das Neue Testament*. 12^o (682 S.), Verlagsanstalt Benziger & Cie., Einsiedeln 1944. Von Fr. 2.80 bis 14.—.

Wir besitzen bereits Uebersetzungen des Neuen Testaments von Rösch, Ketter, Schweizer; nun erscheint als schweizerische Uebersetzung im Benziger Verlag eine solche vom Salesianerpriester Johann Perk im Format von 9,5 : 15,5 cm. Wer diese neue Uebersetzung aufmerksam durchgeht, findet durch sie das Eindringen in das Neue Testament wesentlich erleichtert gegenüber früheren Uebersetzungen. Das geschieht einmal durch die gute Uebersetzung in die deutsche

Sprache, die nicht nur ein gutes Deutsch, sondern auch eine grosse Treue gegenüber dem Urtext aufweist; den Evangelien, der Apostelgeschichte, den katholischen Briefen und der Apokalypse sind sehr gute Einleitungen vorausgeschickt, die von wissenschaftlicher Gründlichkeit und Höhe zeugen. Jedem einzelnen Buche sind klare Uebersichten (Dispositionen) vorangestellt, die den Ueberblick über das einzelne Schriftstück ganz wesentlich erleichtern. Endlich finden wir noch Personen-, Orts- und Sachverzeichnis, ein Verzeichnis der Episteln und Evangelien und drei Karten. Diese Uebersetzung verdient weite Verbreitung.

F. B., L.

Mystici corporis Christi, Rundschreiben Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII. über die Kirche als den mystischen Leib des Herrn und unsere Verbindung mit ihm. In amtlicher deutscher Uebersetzung. 48 Seiten. Fr. 1.50. Rex-Verlag, Luzern.

Ueber den Inhalt und die Bedeutung dieses Rundschreibens braucht nicht mehr gesagt zu werden, als dass jeder katholische Lehrer und Schulfreund es unbedingt kennen sollte. Die vorliegende Ausgabe macht das Studium angenehm und fruchtbar, weil sie den ganzen Text sachlich gut gliedert und die einzelnen Absätze mit Ueberschriften versieht.

F. B.

Totengedenkbuch, Das Gebet und Opfer der Kirche für die Verstorbenen, im Anschluss an das Volksmessbuch herausgegeben von Dr. P. Urbanus Bomm. (412 S.) Benziger, Einsiedeln, 1941. Kunstleder Fr. 6.50.

Das Totengedenkbuch enthält die kirchlichen Sterbegebete, das Totenoffizium (Matutin u. Laudes), die Totenmessen, den Beerdigungsritus, die entsprechenden Choralgesänge, einen Gebetsanhang mit einigen Litaneien, Danksagungsgebeten, Beicht- und Kommunionandachten, Ablassgebeten für die Toten und endlich einige entsprechende rituelle Eigentümlichkeiten der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen. Kurze Einführungen gehen den einzelnen Abschnitten voraus; dann folgt jeweils der lateinische und deutsche Text. Der klare Druck, die handliche Form, die gute Uebersetzung der Texte und die kluge Auswahl der Gebete machen dieses Büchlein zu einem ausgezeichneten Hilfsmittel der Seelsorge. Es wird den Gläubigen sicher sehr willkommen sein.

Franz Bürkli.

Das Papsttum wacht von Dr. Fritz Zumfels. 54 Seiten. Verlag Otto Walter, Olten 1943. Brosch. Fr. 1.50.

Im Geisteskampfe unserer Tage steht das Papsttum an seinem Posten und ist der ragende Fels, der nicht erschüttert wird. Das ist für uns Katholiken ein grosser Trost. Das vom Apologetischen Institut herausgegebene Broschürchen will uns die treue Wächterarbeit des Papstes zeigen. Es ist ein sehr gutes apologetisches Schriftchen, das zu lesen einem jeden empfohlen werden kann.

F. Bürkli.